

## Jahrestreffen der Obst- und Gartenbauvereine der Gemeinde Neuhausen

Als kleines Dankeschön für die vielen ehrenamtlichen Arbeitseinsätze an den öffentlichen Grünanlagen im zurückliegenden Jahr fand vergangene Woche das Jahrestreffen für die vier Obst- und Gartenbauvereine (OGV) der Gemeinde Neuhausen statt.

Bürgermeister Oliver Korz dankte den Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung sehr herzlich für die unzähligen geleisteten Arbeitsstunden bei der Neuanlegung und Pflege der vielen Grünanlagen in unseren Ortschaften. Die OGVs leisten durch dieses bürgerschaftliche Engagement einen wesentlichen Beitrag zum schönen und gepflegten Erscheinungsbild der Gemeinde und entlasten dadurch auch den Gemeindehaushalt.

Als Gastrednerin konnte die studierte Pädagogin Waltraud Maas, Heckengäu-Führerin aus Bad Liebenzell, gewonnen werden. In ihrem Foto-Vortrag stellte sie die Besonderheit und Schönheit des Naturschutzgebietes „Büchelberg“ vor. Familie Ochs aus Hamberg zeichnete sich erneut für die gemütliche Gastfreundschaft im katholischen Gemeindezentrum St.-Wolfgang aus.



Heckengäu-Führerin Waltraud Maas



## Amtliche Bekanntmachungen

### Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **20.01.2020** und alle Reisepässe, die bis zum **10.01.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit. **Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

**Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**



## Sitzung des Bauausschusses

Am **Dienstag, 11. Februar 2020**, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

**19.30 Uhr** Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer im Obergeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

### TAGESORDNUNG

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung folgender Baugesuche:
  - a) Errichtung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und 3 Stellplätzen - geänderte Bauausführung – Flst.Nr. 93 Gemarkung Hamberg, Hauptstraße 83
  - b) Erweiterung der Aussegnungshalle im Friedhof Neuhausen Flst.Nr. 1063 Gemarkung Neuhausen, Münklinger Straße
  - c) Rückbau und Umbau eines Ferienhauses Flst.Nr. 1532 Gemarkung Schellbronn, Douglasienpfad 2
3. Verschiedenes

Neuhausen, den 31. Januar 2020

gez. Korz, Bürgermeister



Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für das Freizeitwellenbad Schellbronn mit einer Wasserfläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> einen

## Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) in Teilzeitbeschäftigung (50 %)

**Ergänzen Sie unser qualifiziertes und engagiertes Team!**

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Überwachung des Badebetriebs
- Wartung und Pflege der technischen Anlagen
- Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

Wir erwarten:

- einen Abschluss als staatlich geprüfte/r Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Bädertechnik
- eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Einsatzbereitschaft
- Führerschein der Klasse C1

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %
- eine tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine Weiterbeschäftigung außerhalb der Freibadsaison (Mai – September) im Gemeindebauhof

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 24.02.2020** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Personalamt, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen oder per Email an [roehl@neuhausen-enzkreis.de](mailto:roehl@neuhausen-enzkreis.de).

Für Fragen steht Ihnen Frau Röhl unter Tel. 07234/9510-33 gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie auch im Internet unter: [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)



Die Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für ihren Kindergarten in Neuhausen mit 4 altersgemischten Gruppen im Alter zwischen 2 Jahren bis Schuleintritt und den beiden Betreuungsformen VÖ (32 Std./Woche) und Ganztagesbetreuung (50 Std./Woche) eine

## Kindergartenleitung (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 100% (Freistellung für Leitungsfunktion 30%)

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene sozialpädagogische Ausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium im pädagogischen Bereich
- in Ihrer Führungsrolle sind Sie kooperativ, kommunikativ und empathisch. Sie können andere für Ihre Ideen und Vorhaben gewinnen und sind umsetzungsstark
- Freude am Umgang mit Kindern und der Zusammenarbeit mit den Eltern
- die Bereitschaft die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards zu fördern
- Erfahrung in Verwaltungsarbeit und gute EDV-Kenntnisse

**Ihre Aufgaben:**

- Leitung der Einrichtung und eigenverantwortliche Mitarbeiterführung
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes unserer Kita
- enge und professionelle Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen, den Eltern, dem Träger, den Leitungen der drei weiteren Kitas
- pädagogische Mitarbeit in den Gruppen
- administrative Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung

**Wir bieten:**

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- ein engagiertes und motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsfreiräumen für weiterführende Ideen und Impulse
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, eine Fachberatung steht zur Verfügung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Der derzeitige Stelleninhaber wird zum 31.08.2020 in Ruhestand gehen, sodass eine ausreichende Einarbeitung und reibungslose Übergabe gewährleistet ist. Eine Besichtigung der Einrichtung ist nach vorheriger Terminabsprache jederzeit möglich.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **29.02.2020** an die **Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen**

Für Fragen steht Ihnen Frau Röhl gerne zur Verfügung. Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: [roehl@neuhausen-enzkreis.de](mailto:roehl@neuhausen-enzkreis.de)

Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)

## Forst Baden-Württemberg (ForstBW) startet in neuen Strukturen

**Im Zuge der Forstneuorganisation ändern sich die Zuständigkeiten für die Bewirtschaftung des Staatswaldes. Landesweit kümmern sich 21 Forstbezirke um die Staatswaldflächen. Für den Bereich der Gemeinde Neuhausen ist der Forstbezirk Nordschwarzwald zuständig.**

Forstrevierleiter sind hier:

- Forstrevier Bieselsberg: Dominik Dast, Tel.: 07235 980211, E-Mail: Dominik.Dast@forstbw.de
- Forstrevier Seehaus: Uwe Bäuerle, Tel.: 07231 71887, E-Mail: Uwe.Baueerle@forstbw.de

Die Zentrale des Forstbezirkes Nordschwarzwald mit Sitz Calw-Wimberg, Oberriedter Straße 5 ist unter der Telefonnummer 07051 7943929 sowie unter der E-Mail-Adresse nordschwarzwald@forstbw.de zu erreichen. Der Forstbezirk wird von Christof Grüntjens geleitet, die Stellvertretung hat Johannes Fünfgeld inne.

Eine kartografische Übersicht der Standorte von ForstBW sowie der Forstreviere finden Sie aufbereitet auf der Startseite [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de). Auf der Karte können die Lage der Forstreviere sowie die zuständige Forstrevierleitung abgerufen werden.

## Sonstiges

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



#### Pflege von Angehörigen steigert die Rente

Die Pflege von Familienangehörigen bedeutet für Pflegenden oft ein Zurückstecken im Beruf – manchmal sogar die komplette Berufsaufgabe. Die Pflegekasse zahlt für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur Rentenversicherung ein. Auf diese Weise waren 2017 in Baden-Württemberg über 78.000 Personen in der Rentenversicherung pflichtversichert und haben dadurch Rentenanwartschaften erworben. Wie viele Beiträge im Einzelfall von der Pflegekasse eingezahlt werden, hängt unter anderem vom Zeitumfang, dem Pflegegrad sowie dem Ort, an dem die Pflege ausgeübt wird, ab.

Als Pflegeperson gilt, wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 oder höher in einer häuslichen Umgebung pflegt. Die Pflege muss dabei mindestens 10 Stunden, verteilt auf wenigstens zwei Tage pro Woche, ausgeübt werden. Zusätzlich dürfen Pflegepersonen nebenbei nicht mehr als 30 Stunden arbeiten. Die Pflegebedürftigkeit prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK).

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).



**Enzkreis**  
Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

## Jugendfonds-Kuratorium tagt im März – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Wie jedes Jahr tagt das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ auch 2020 wieder in drei Sitzungen, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Die erste Kuratoriumssitzung, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2020 entschieden wird, findet Anfang März statt; Anträge müssen bis spätestens 19. Februar bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter [www.jugendfonds-enzkreis.de](http://www.jugendfonds-enzkreis.de).

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Stelzner unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an [jugendfonds@enzkreis.de](mailto:jugendfonds@enzkreis.de).

## Aufruf zum Girls' Day und Boys' Day: Unternehmen und Einrichtungen für interessierte Schülerinnen und Schüler gesucht

Unternehmen und Einrichtungen haben die Möglichkeit, sich am diesjährigen Girls' Day und Boys' Day zu beteiligen, um Nachwuchskräften einen Einblick in das jeweilige Unternehmen und die dortigen Berufsbilder zu geben. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 können dann am Donnerstag, 26. April, in Berufe hineinschnuppern, zu denen sie sonst „geschlechtstypisch“ eher keinen Zugang finden.

„Oft denken Jungs und Mädchen nur an die für sie bekannten Berufe beim beruflichen Werdegang. Unbekanntere Berufe oder „untypische“ Berufsbilder sind nicht im Blickfeld“ sagt Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises. Auch Jochen Enke, der Wirtschaftsbeauftragte des Enzkreises, ruft zur Beteiligung auf: „Der Aktionstag wird von Region zu Region sowie von Branche zu Branche unterschiedlich stark angenommen. In einigen Betrieben sind die angebotenen Stellen bereits jetzt schon vergeben. Deshalb können sich gerne noch Unternehmen und Einrichtungen am Aktionstag beteiligen und anmelden. Er ist hervorragend geeignet, um bei der Suche nach Nachwuchskräften auf sich aufmerksam zu machen – insbesondere in fachlich spezialisierten Berufen.“

Für den weiblichen Nachwuchs werden Betriebe und Unternehmen gesucht, in denen die Mädchen ihr technisches Talent und handwerkliches Geschick praktisch erproben können. Auch bei den Jungen sind noch Einrichtungen willkommen, die Schnupperpraktika beispielsweise als Erzieher, Altenpfleger, Hauswirtschaftler oder pharmazeutisch-technischer Assistent anbieten, wie Kinga Golomb ergänzt.

Ziel des Girls' und Boys' Day sei, Schülerinnen und Schüler über berufliche Möglichkeiten abseits der Rollenklischees zu informieren. Überholte Rollenbilder würden leider immer noch viel zu häufig die Berufswahl der Jugendlichen beeinflussen und begrenzen. Deshalb gelte es, diese Rollenbilder aufzubrechen. „Wenn junge Frauen die Möglichkeit haben, in einen technisch-naturwissenschaftlichen Beruf hineinzuschnuppern und so vielleicht Gefallen daran finden, können wir gemeinsam mit den Unternehmen auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken“, ist Enke überzeugt. Denn der Girls' Day begeistert jedes Jahr Mädchen für die Welt der Technik und die vielseitigen beruflichen Möglichkeiten in diesem Bereich. Arbeitgeber, die sich beteiligen möchten, sollten ihr Angebot für Mädchen im Girls' Day-Radar unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) eintragen. Für Jungen findet sich eine entsprechende Plattform unter [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de). Die Angaben können auch direkt an Kinga Golomb gemeldet werden. Sie ist unter Telefon 07231 308-9595 oder per Mail an [Kinga.Golomb@enzkreis.de](mailto:Kinga.Golomb@enzkreis.de) erreichbar.

## An drei Terminen im Februar: Sprengelversammlungen zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau

Traditionell vor der Frühjahrsaussaat führt das Landwirtschaftsamt des Enzkreises seine Sprengelversammlungen mit aktuellen Berichten aus dem Pflanzenbau durch: Ein Bericht

## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0  
 Fax: 07234/9510-50  
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de  
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de  
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
 75242 Neuhausen

### Sprechzeiten:

Montag - Freitag  
 Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

### Abendsprechstunden des Bürgermeisters:

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 13.02.2020 von 18.00 – 19.00 Uhr in STEINEGG, im Feuerwehrgebäude, beim ehem. Rathaus, Schauinslandstr. 9, statt.  
 Heute, am Donnerstag, den 06.02.2020 entfällt die Sprechstunde wegen eines anderen Termins.

### Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmererei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

außerhalb der Schulferien  
 donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

aus der Agrarwirtschaft beleuchtet die Situation auf dem Rohstoffmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Betriebsmittel. Vom Landwirtschaftsamt werden ergänzend die Ergebnisse der Herbst-Nitrat-Probenaktion in Wasserschutzgebieten, ein Überblick über das derzeitige Sortenspektrum bei Sommergetreide und Aktuelles aus dem Bereich des Pflanzenschutzes, sowie Erläuterungen zum Eckpunkte-Papier vorgestellt.

Die Teilnahme ist als zweistündige Fortbildungsveranstaltung nach der Sachkunde-Verordnung anerkannt. Die Termine sind: am Mittwoch, 12. Februar, Gasthaus „Bahnhöfle“ in Ölbronn mit Klaus Dobler von der Störmühle Knittlingen, am Donnerstag, 13. Februar, im Gasthaus „Kanne“ in Königsbach sowie am Mittwoch, 26. Februar, im Gasthaus „Zum Waldhorn“ in Heimsheim mit Paul Dieterle von BayWa Agrar. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

## Online-Antragstellung mit FIONA: Landwirtschaftsamt bietet PC-Schulungen für Landwirte an

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises führt im neuen Antragsjahr 2020 wieder kostenlose Schulungen für das EDV-Programm FIONA durch. Die Termine sind Dienstag, den 10. März, und Donnerstag, den 12. März, jeweils um 18 Uhr. Die Schulungen sind sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet und finden im EDV-Raum des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim (3. OG, Raum 301/302) statt. Bei Bedarf werden weitere Termine angeboten. Bis 18. Februar nimmt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 Anmeldungen entgegen.

Außerdem haben Landwirtinnen und Landwirte vom 16. März bis zum 15. Mai fast täglich von 8 bis 17 Uhr die Möglichkeit, den Gemeinsamen Antrag über FIONA an PC-Arbeitsplätzen im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes Enzkreis in der Stuttgarter Str. 23 in 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe) zu stellen. Wer Interesse hat, sollte dafür bitte mit der zuständigen Sachbearbeiterin einen Termin vereinbaren.

## Pflicht zur Erneuerung von Heizungen: Neue Fördermöglichkeiten nutzen!

**Über zwei Millionen Öl- und Gasheizungen in Deutschland sind seit diesem Jahr mehr als 30 Jahre in Betrieb. Damit überschreiten sie in vielen Fällen die erlaubte Nutzungsdauer und müssen 2020 erneuert werden. Seit diesem Jahr neu: Fördermittel für Wärme aus erneuerbaren Energien sowie Steuervorteile für energetische Einzelmaßnahmen.**

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1990 eingebaut wurde und zu den austauschpflichtigen Geräten zählt, dazu rät „Zukunft Altbau“, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm zur energetischen Sanierung. Das Alter der Heizung ist auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen angegeben. Von der Austauschpflicht sind Konstanttemperaturkessel betroffen. Alle neuen Heizungen in bestehenden Gebäuden müssen zu mindestens 15 Prozent durch erneuerbare Energien unterstützt werden. Das sieht das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes vor. Wer komplett auf fossile Energien setzt, muss Alternativen wie zum Beispiel zusätzliche Dämmmaßnahmen realisieren, um die gesetzliche Vorschrift zu erfüllen.

**Mit der neuen Austauschprämie für Ölheizungen profitieren HauseigentümerInnen, wenn sie in ihren Heizungsanlagen erneuerbare Wärme nutzen.**

Die Austauschprämie für Ölheizungen ist Bestandteil des neuen Marktanreizprogramms (MAP), das zum 1. Januar 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlicht wurde. Wer seine Ölheizung ersetzt durch eine vollständig mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung (z.B. durch eine Biomasse Anlage oder eine Wärmepumpe) kann einen Zuschuss in Höhe von 45 Prozent der Investitionskosten erhalten. Hat die neue Heizung einen erneuerbaren Anteil von mindestens 25 Prozent, zum Beispiel eine Gasheizung mit Einbindung einer thermischen Solaranlage (Gas-Hybridheizung), gibt es einen Investitionszuschuss von 40 Prozent.

Klimafreundliche und energieeffiziente Heizungen, die keine alte Ölheizung ersetzen, erhalten ebenfalls Zuschüsse:

# Notdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Ärztliche Notfallpraxen

#### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

#### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Fr 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

#### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969  
 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Notruf** der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

### Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

## Wochenenddienst der Apotheken

### Samstag, den 08. Februar 2020

Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,  
 Tel. 07231/ 41 45 00

### Sonntag, den 09. Februar 2020

Pregizer-Apotheke, Westliche 39 (Leopoldplatz),  
 Pforzheim, Tel. 07231/ 14 370

### Impressum:

#### Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

**Herausgeber:**  
 Gemeindeverwaltung Neuhausen

**Druck & Verlag:**  
 NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Redaktion:**  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [sekretariat@neuhausen-enzkreis.de](mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de).

Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

35 Prozent für Heizungen, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden, 30 Prozent für Gas-Hybridheizungen mit einem Erneuerbaren-Anteil von mindestens 25 Prozent und 20 Prozent für Gas-Brennwertheizungen, die auf die spätere Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet sind. Auch im Neubau werden thermische Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen und effiziente Wärmepumpenanlagen gefördert. Allerdings müssen die Anlagen hier anspruchsvollere Voraussetzungen erfüllen als im Gebäudebestand.

#### **Zusätzlich Steuervorteile für Einzelmaßnahmen am Wohnhaus sichern**

Mit dem neuen „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht“ erhalten seit dem 1. Januar Hausbesitzerinnen und -besitzer zudem eine steuerliche Förderung, wenn sie bestimmte energetische Maßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum umsetzen. Zu den geförderten energetischen Maßnahmen zählen Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel die Erneuerung der Fenster oder der Hauseingangstür, die Dämmung von Bauteilen oder die Erneuerung der Heizungsanlage, die auch in den bestehenden Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als förderfähig eingestuft werden.

Weitere Infos finden Sie in den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 30. Dezember 2019 im Bundesanzeiger sowie auf der Webseite des BAFA. Eine professionelle Unterstützung bei der Wahl der passenden Heizung durch Gebäudeenergieberater ist sinnvoll. Die Fachleute beraten vor Ort und wissen, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen und erteilen Auskunft zur Erfüllung des EwärmeG. Das ebz veröffentlicht für die Enzkreis-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister in unregelmäßigen Abständen einen digitalen Newsletter. Dieser ist auch für alle auf der Homepage <https://ebz-pforzheim.de/> unter „Pressemitteilungen“ verfügbar.

#### **Kontakt**

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum  
Pforzheim/Enzkreis gGmbH  
Am Mühlkanal 16  
75172 Pforzheim  
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600  
Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19  
[info@ebz-pforzheim.de](mailto:info@ebz-pforzheim.de)  
[www.ebz-pforzheim.de](http://www.ebz-pforzheim.de)

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

## **Verbraucherschutz- und Veterinäramt überwacht künftig auch geschützte Herkunftangaben**

Zu den zahlreichen Aufgaben, die Kontrolleure des Verbraucherschutz- und Veterinäramtes Enzkreis im Bereich der Lebensmittelhygiene und des Verbraucherschutzes zu erfüllen haben, kommt nun eine weitere hinzu: die Überwachung der geschützten Herkunftangaben – der in einer EU-Verordnung festgelegte so genannte Geoschutz.

Weit über 1.000 Agrarerzeugnisse und Lebensmittel unterliegen mittlerweile dem europäischen Herkunftsschutz. Die Qualitätsregelungen der EU dienen dazu, traditionelle Herstellungsweisen zu erhalten und den Landwirten und Erzeugern in ländlichen Regionen ein gerechtes Einkommen für ihre hochwertigen Qualitätserzeugnisse zu sichern. Die Kennzeichnung dieser Produkte durch das entsprechende Unionslogo ermöglicht es dem Verbraucher, eine gut informierte Kaufentscheidung zu treffen und die Wertschöpfung des Geoschutz-Produktes damit entsprechend weiterzutragen.

Es gibt in der Europäischen Union zwischenzeitlich viele Produkte, deren Herkunft als schützenswert eingestuft wurde und die nur in einem bestimmten Gebiet hergestellt werden dürfen – die sogenannte „geografisch geschützte Angabe“ (kurz: g.g.A.). Noch stärker räumlich begrenzt ist die sogenannte „geschützte Ursprungsangabe“ (g.U.), bei der alle Herstellungsschritte in diesem Gebiet erfolgen müssen. Diese Produkte (g.g.A. und g.U.) dürfen nur hergestellt

werden, wenn die Produktion in den entsprechenden Gebieten stattfindet und der Hersteller bei der entsprechenden Schutzgemeinschaft registriert ist. Die Lebensmittel müssen außerdem mit den entsprechenden Logos gekennzeichnet sein. Hierunter fallen beispielsweise Allgäuer Emmentaler, Schwarzwälder Schinken, Thüringer Rostbratwurst, Obatzter, Schwäbische Spätzle oder Schwäbische Maultaschen.

Von der Lebensmittelüberwachung wird kontrolliert, ob die entsprechenden Bezeichnungen zu Recht verwendet werden. Dies gilt nicht nur für die Abgabe von verpackten Produkten. Auch die Lebensmittel in Bedientheken sowie Speisen in der Gastronomie sind betroffen“ erläutert Sachgebietsleiterin Dr. Linda Koiou. So dürfen beispielsweise auf der Speisekarte nur „Schwäbische Spätzle“ oder „Schwäbische Knöpfle“ angeboten werden, wenn der Hersteller Mitglied im Schutzverband ist. „Wenn wir im Rahmen unserer Kontrollen feststellen, dass eine solche Bezeichnung fälschlich verwendet wird, leitet das Veterinäramt gegebenenfalls rechtliche Schritte ein, die bis hin zu einer Mitteilung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft führen können“, so Dr. Linda Koiou weiter. Weitere Informationen liefert auch ein Merkblatt des Regierungspräsidiums Karlsruhe, das auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) (Suchbegriff „Merkblatt Geoschutz“) zu finden ist.

## **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**



### **Selbstfürsorge für Eltern**

Elternsein bedeutet Erfüllung und Freude, aber auch Krisen und Herausforderungen. Es wird dann immer schwieriger den Aufgaben und den damit verbundenen Gefühlen wie Wut, Ohnmacht, Hoffnungslosigkeit oder auch Schuld standhalten zu können. Handlungen, die aus solchen Emotionen geboren werden, sind nicht immer hilfreich. Der Perspektivwechsel von der Fürsorge für andere hin zur Selbstfürsorge kann Kraft und Trost spenden. Sich selbst mit freundlicher Aufmerksamkeit in den Blick zu nehmen, verändert den Umgang mit belastenden Gefühlen und Gedanken und kann Klarheit und Handlungsfähigkeit zurückbringen. Dazu machen wir verschiedene Atem- und Stabilisierungsübungen zum Thema Achtsamkeit und Selbstfürsorge

**Termine:** Dienstag, 03., 10. + 17.03.2020, 18:00 - 20:00 Uhr

**Leitung:** Silke Kaiser-Malolepszy und Stefan Striehl Psychologen der Beratungsstelle Enzkreis

**Ort:** Gruppenraum der Beratungsstelle

**Anmeldungen** bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an [Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de](mailto:Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de). Die Teilnahme ist kostenfrei.

### **Eine Gruppe für Kinder, deren Eltern getrennt sind**

Wenn die Eltern sich trennen, ist das für die meisten Kinder eine belastende Zeit. Manche fühlen sich schuldig, bei anderen leidet das Selbstwertgefühl oder die Leistungen in der Schule. Dieses Angebot will Kinder (aus Schulklassen 2-5) und ihre Eltern unterstützen, solche Situationen positiv zu meistern.

**Termin: Elternabend:** 03.03.2020, 19:00 Uhr

**Gruppentreffen der Kinder:** ab 10.03.2020, 16:00-17:30 Uhr 8 mal dienstags (außer in den Ferien)

**Ort:** Gruppenraum der Beratungsstelle für Familien aus Pforzheim, Baumgässchen 3, 75172 Pforzheim

**Anmeldungen** bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an [Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de](mailto:Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de). Die Teilnahme ist kostenfrei.

## **Schulen**

### **Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule**



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: [www.vib-neuhausen.de](http://www.vib-neuhausen.de)

E-Mail: [info@vib-neuhausen.de](mailto:info@vib-neuhausen.de)

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

## Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



### Elternsprechabend

Sehr geehrte Eltern,  
am

**Mittwoch, 19. Februar 2020**

findet in der Zeit von  
18.00 bis 21.00 Uhr ein

### Elternsprechabend

statt. An diesem Abend stehen Ihnen die Klassen- und Fachlehrer der **Realschule** zum Gespräch zur Verfügung. In der Grundschule finden/fanden Gespräche mit gesonderter Terminierung statt.

Peter Hemmer, Schulleiter

## Aus den Ortsteilen

### ORTSTEIL NEUHAUSEN

#### Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen, Leitung Michael Gussmann  
Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

#### Das Umweltpuppenstück: „Hugos Lebensraum“ fand ...

... am Montag, den 3. Februar für alle Kindergartenkinder statt.

Zum Inhalt:

*Gemeinsam mit vielen anderen Tieren lebt Hugo, der Rabe, im Wald. Eines Tages entdeckt Hoppel, der Hase, eine wilde Müllablagerung.*



Foto: Kiga. Neuhausen

*muss etwas geschehen ...*



Foto: Kiga. Neuhausen



Foto: Kiga. Neuhausen

den Kindern sehr gut angekommen ist!

*Warum tun die Menschen so etwas? Sind sie zu bequem oder denken sie einfach nicht weiter? Jeder von uns benötigt doch ein gutes Zuhause – einen Lebensraum. Wo sollen die Tiere und natürlich auch die Menschen leben, wenn die Landschaft voller Müll ist?*

*Als Hoppel durch den Müll auch noch in Lebensgefahr kommt,*

Die Kinder erleben dabei, dass Abfälle keineswegs in den Wald geworfen werden dürfen. Ganz im Gegenteil, die wiederverwertbaren Altstoffe werden extra gesammelt, und nur die Abfälle, die übrig bleiben, kommen in die Restmülltonne.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landratsamtes Enzkreis finanziert im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit diese Theateraufführungen.

Die Puppenbühne Knab setzte mit der Puppenspielerin Frau Susanne Brecht das Stück sehr gut in Szene, so dass dieses Puppenspiel bei

## Soziale Einrichtungen



### Krankenpflegeverein e.V.

#### Leistungsangebot KPV

#### Auskunft und Organisation:

#### Kerstin Köppen

Hauptstr. 4  
75242 Neuhausen  
Tel.: 07234 981123

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

**Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.**

#### Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit  
Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)  
Vermittlung weiterführender Dienstleistungen

Besuchsdienste

Fahr- und Begleitdienste für Notfälle

Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst

Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef

Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

#### Weitere Angebote:

**Offenes Frauenfrühstück** jeden ersten Dienstag im Monat um 9 Uhr in der Theaterschachtel Neuhausen

**Spieletreff** jeden zweiten Donnerstag im Monat um 15 Uhr in der Theaterschachtel Neuhausen

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne unter der Telefonnummer 07234 981123 zur Verfügung. Eine Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden. Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

Kerstin Köppen

### Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28  
75242 Neuhausen-Steinegg  
Tel.: 07234 9451-201  
Fax: 07234 9451-210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Gutsch Maria

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

**Beratungsstelle Hilfen im Alter**

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef  
Liebenzeller Straße 28  
Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

**Kontaktdaten**

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Tiefenbronn: Blut kann man nicht künstlich herstellen - DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf

Jeden Tag benötigen Menschen auf Grund von Krankheiten oder Unfällen Bluttransfusionen. Die dafür benötigten Präparate können nur aus Blutspenden gewonnen werden, eine künstliche Alternative gibt es nicht. Mit jeder Blutspende gibt ein Mensch eine Heilungsmöglichkeit und rettet vielleicht sogar das Leben. Blut ist kostbar und einzigartig weil es nicht künstlich hergestellt werden kann, weil man es nicht im Supermarkt im Kühlregal findet und weil ohne das „flüssige Organ“ kein Mensch leben könnte!

Die nächste Möglichkeit seinen Lebenssaft zur Versorgung von Kranken und Verletzten zu geben bietet der DRK-Blutspendedienst

**am Dienstag, dem 11.02.2020  
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
in 75233 Tiefenbronn-Lehningen,  
Bürgerhaus, Hauptstraße 18**

Der DRK-Blutspendedienst bittet auch den Partner, einen Freund, Bekannten, Nachbarn oder Kollegen mitzubringen und/oder einen Erstspender zu seinem ersten Lebensrettereinsatz zu begleiten. Zu zweit ist Leben retten noch schöner und es kann doppelt so vielen Menschen geholfen werden. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.